



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Nur per E-Mail:

Ausländerbehörden in Niedersachsen

Nachrichtlich:

MK, MS, MW und StK

Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe

Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen Spitzenverbände

Bundesagentur für Arbeit
- Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen -

Innenministerien und
Innensenatsverwaltungen der Länder,
Bundesministerium des Innern

Niedersächsische Verwaltungsgerichte,
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Bearbeitet von Werner Ibendahl
E-Mail: werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
14.11 - 12230/ 1-8 (§ 12a)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
64 70

Hannover
14.11.2017

Aufenthaltsrecht;

Lageangepasste Wohnsitzregelung mit Evaluierungsklausel bei anerkannten und aufgenommenen Flüchtlingen nach § 12a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Bezug: Mein Runderlass vom 09.10.2017 (Zeichen wie oben)

Nach dem o.a. Erlass ist derzeit davon auszugehen, dass die materiellen Voraussetzungen des § 12a Abs. 4 Satz 1 AufenthG für das Gebiet der **Stadt Salzgitter** vorliegen.

Ab sofort ist der Erlass auch auf die Gebiete der **Stadt Delmenhorst** und der **Stadt Wilhelmshaven** entsprechend anwendbar. Zur Begründung wird auf die Anlagen 1 (Stadt Delmenhorst) und 2 (Stadt Wilhelmshaven) verwiesen.

Die zu erteilende Aufenthaltserlaubnis ist daher im Regelfall mit der Auflage zu versehen, dass die Wohnsitzaufnahme bis zum (TT.MM.JJJJ – drei Jahre ab Flüchtlingsanerkennung) nur im Gebiet des Landes Niedersachsen, nicht aber in den Städten Delmenhorst, Salzgitter und Wilhelmshaven erlaubt ist.

Im Auftrage

Andreas Ribbeck

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de
Internet
www.mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN DE4325050000106035355
BIC NOLADE2HXXX

ANLAGE 1

zum RdErl. d. MI v. 14.11.2017

Stadt Delmenhorst

Nach § 12a Abs. 4 AufenthG kann eine Ausländerin oder ein Ausländer, die oder der der Verpflichtung nach § 12a Abs. 1 AufenthG unterliegt, zur Vermeidung von sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung für maximal drei Jahre verpflichtet werden, ihren oder seinen Wohnsitz nicht an einem bestimmten Ort zu nehmen, insbesondere wenn zu erwarten ist, dass die Ausländerin oder der Ausländer Deutsch dort nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen wird.

Die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung besteht hinsichtlich der Stadt Delmenhorst bereits angesichts der Vielzahl von Flüchtlingen, die ihren Wohnsitz in Delmenhorst innehaben. Bei den noch zu erwartenden Flüchtlingen ist diese Gefahr besonders groß, weil sie bereits gefügte Strukturen der jeweiligen Heimatnationen vorfinden, die eine Partizipation und Teilhabe in der aufnehmenden Gesellschaft aus verschiedenen Gründen erschweren.

Hierzu hat die Stadt Delmenhorst folgende Sozialstrukturdaten vorgelegt und mit nachstehendem Ergebnis bewertet:

Daten	Stand	Personen bzw. Anteil	Quelle
Einwohner	31.08.2017	80.268	MESO (Software für Meldebehörden)
davon Ausländer/innen	31.08.2017	12.141 => 15,1 %	MESO (Software für Meldebehörden)
Personen mit Migrationshintergrund	31.08.2017	ca. 33 %	Mikrozensus
Arbeitslosenquote	31.08.2017	10,1 %	Bundesagentur für Arbeit
Arbeitslose Deutsche	31.08.2017	2.657	Bundesagentur für Arbeit
Arbeitslose Ausländer/innen	31.08.2017	1.324	Bundesagentur für Arbeit
Kinderarmut (Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug)	31.08.2017	3.273	Bundesagentur für Arbeit
SGB II-Empfänger insgesamt	31.08.2017	11.479	Bundesagentur für Arbeit
SGB II-Empfänger mit afghanischer, irakischer oder syrischer Staatsangehörigkeit	31.08.2017	2.149	Bundesagentur für Arbeit
Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	31.08.2017	506	Auswertung aus dem Sozialhilfverfahren LÄMMkom
Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen	31.08.2017	43	

Die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung ist insbesondere gegeben, wenn zu erwarten ist, dass betroffene Ausländerinnen und Ausländer an dem Ort, an dem sie ihre Wohnsitznahme beabsichtigen, Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden. Diese Situation ist bei einer Vielzahl der in Delmenhorst ansässigen Flüchtlinge bereits eingetreten. Vor allem bei den noch hinzukommenden Flüchtlingen ist aufgrund der bereits vorhandenen gesellschaftlichen nationalen Strukturen der Ausländerinnen und Ausländer zu erwarten, dass sie Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden.

Die Anzahl der in der Stadt Delmenhorst ansässigen Ausländerinnen und Ausländer hat sich seit dem Jahr 2011 verdoppelt, die Ausländerquote stieg somit von unter 8 % auf aktuell 15 % an. Während in den Jahren 2011 bis 2014 Unionsbürger aus Osteuropa die größte Gruppe der Zugewanderten darstellten (65 %), hat sich der Anteil der Asylsuchenden und sonstigen Zugewanderten im Jahr 2015 auf 53 % erhöht. Die zum 06.08.2016 in Kraft getretene maximal dreijährige Wohnsitzverpflichtung für anerkannte Flüchtlinge und aufgenommene Personen in dem Land, dem sie im Rahmen des Asyl- oder Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurden, hatte keinen signifikanten Rückgang von neu in die Stadt Delmenhorst zugezogenen Flüchtlingen zur Folge.

Der deutliche Zuwachs der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer in Delmenhorst konzentriert sich auf die Stadtmitte, die Stadtviertel „Düsternort“, „Wollepark“ und Teile von Deichhorst. In vier von fünf Delmenhorster Unterbezirken mit sehr hohem Ausländeranteil (über 15 %) bereits im Jahr 2013 stieg der Ausländeranteil weiterhin stark (über 6 %) an, ebenso in weiteren vier von fünf Unterbezirken mit bereits hohem Ausländeranteil (10 – 15 %) im Jahr 2013. Im Jahr 2016 gab es bereits zwölf Unterbezirke mit sehr hohem Ausländeranteil und weitere acht mit hohem Ausländeranteil. In den meisten Unterbezirken mit niedrigem (7 – 10 %) bzw. sehr niedrigem (unter 7 %) Ausländeranteil dagegen ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer stabil geblieben oder leicht angestiegen. Der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern einschließlich Flüchtlingen erfolgt also in erster Linie in Stadtgebiete mit hohem Ausländeranteil. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend künftig fortsetzen wird.

Ein hoher Ausländeranteil in den genannten Gebieten verstärkt die Segregationstendenzen: Andere Bewohnerinnen und Bewohner verlassen diese Bezirke und es verbleiben ältere Menschen und sozial Schwache. Eine Vermischung der Wohnbevölkerung kommt nicht zu Stande und Deutsch wird unter der ausländischen Bevölkerung nicht als Verkehrssprache genutzt.

Entsprechend des Zuwachses der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer ist auch die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Grundschulen in den genannten Stadtteilen deutlich angestiegen. In fünf von 14 Delmenhorster Grundschulen beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mittlerweile über 60 %, in einer sogar über 80%; im Jahr 2013 gab es lediglich eine Grundschule mit einem Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von über 60 %. In diesen sogenannten „Brennpunktschulen“ sind die Anforderungen an die Lehrkräfte, aber auch an den Schulträger sehr hoch, z.B. durch Einrichtung von Sprachlernklassen und Schaffung von Differenzierungsräumen für Kleingruppenunterricht. Für neue Lehrkräfte sind diese Schulen unattraktiv, was wiederum zu einer Unterversorgung führt. Weiterhin ist eine Zunahme von Unterrichtsversäumnissen in diesen Schulen zu beobachten; die Sozialarbeit an diesen Schulen ist auszubauen.

Da der Ausländeranteil der Kinder, insbesondere der unter sechsjährigen, weiterhin stark ansteigt, wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Bei der notwendigen Förderung von Kindern, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen, geraten Kindertagesstätten und Schulen in den genannten Bezirken an ihre Grenzen.

Monatlich ziehen derzeit zwischen 80 und 100 Geflüchtete zu, fast ausschließlich in die Stadtteile, die bereits über einen überproportionalen Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft verfügen. Verstärkt hinzukommen werden Familienangehörige von bereits in Delmenhorst

wohnhaften subsidiär Schutzberechtigten, sobald der derzeit kraft Gesetz ausgesetzte Familiennachzug zu diesem Personenkreis im Frühjahr 2018 wieder möglich ist. Der Familiennachzug ist von einer negativen Wohnsitzauflage nicht betroffen. Die Gefahr einer sozialen und gesellschaftlichen Ausgrenzung dürfte sich danach noch weiter verschärfen.

Der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Landkreistag, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit haben sich auf eine gemeinsame Datengrundlage verständigt, um die Wirkungen der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Für den Berichtsmonat September 2017 wird ausgeführt:

„Die Arbeitsuchenden im Kontext der Fluchtmigration sind dabei nicht gleichmäßig über Niedersachsen verteilt. Insbesondere in den Ballungsräumen (z.B. in den kreisfreien Städten und der Region Hannover) gibt es bezogen auf die Einwohnerzahlen eine größere Betroffenheit, während diese im ländlichen Raum eher moderat ausfällt. Auf 10.000 Personen der gesamten Wohnbevölkerung kommen in Niedersachsen durchschnittlich 63,1 geflüchtete Arbeitsuchende. Bezogen auf die Bevölkerung weisen die Städte Salzgitter (199,0 Arbeitsuchende im Kontext der Fluchtmigration je 10.000 Personen der Wohnbevölkerung / 2.011 geflüchtete Arbeitsuchende insgesamt), Delmenhorst (141,8 / 1.082) und Wilhelmshaven (141,2 / 1.073) die höchsten Werte an Arbeitsuchenden im Kontext der Fluchtmigration auf.“

Zum Stand Mai 2017 lag die entsprechende Quote dort jeweils mehr als doppelt so hoch wie der landesweite Durchschnitt. Nach Einschätzung aller für die Eingliederung der Flüchtlinge und sonstigen Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zuständigen Delmenhorster Stellen erfordert diese hohe Anzahl von geflüchteten Arbeitssuchenden deutlich verstärkte Bemühungen, um eine Qualifizierung und Betreuung mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Bereits der erste Schritt zur erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt, das Erlernen der deutschen Sprache, gestaltet sich aufgrund der Vielzahl der Ausländerinnen und Ausländer, die den Integrationskurs besuchen müssen, schwierig; die Wartezeiten betragen zwischen sechs und 15 Monaten, wobei insbesondere die Wartezeit für die Alphabetisierungskurse hoch ist. Je mehr Zeit vergeht, bis die Flüchtlinge Deutsch erlernen, desto größer ist das Segregationsrisiko. Mangels Deutschkenntnissen bleiben viele Flüchtlinge unter sich, ein Austausch mit der deutschsprachigen Bevölkerung findet nicht statt und es besteht die Gefahr, dass sich diese gesellschaftlichen Strukturen verfestigen.

ANLAGE 2

zum RdErl. d. MI v. 14.11.2017

Stadt Wilhelmshaven

Nach § 12a Abs. 4 AufenthG kann eine Ausländerin oder ein Ausländer, die oder der der Verpflichtung nach § 12a Abs. 1 AufenthG unterliegt, zur Vermeidung von sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung für maximal drei Jahre verpflichtet werden, ihren oder seinen Wohnsitz nicht an einem bestimmten Ort zu nehmen, insbesondere wenn zu erwarten ist, dass die Ausländerin oder der Ausländer Deutsch dort nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen wird.

Die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung besteht hinsichtlich der Stadt Wilhelmshaven bereits angesichts der Vielzahl von Flüchtlingen, die ihren Wohnsitz in Wilhelmshaven innehaben. Bei den noch zu erwartenden Flüchtlingen ist diese Gefahr besonders groß, weil sie bereits gefügte Strukturen der jeweiligen Heimatnationen vorfinden, die eine Partizipation und Teilhabe in der aufnehmenden Gesellschaft aus verschiedenen Gründen erschweren.

Hierzu hat die Stadt Wilhelmshaven folgende Sozialstrukturdaten vorgelegt und mit nachstehendem Ergebnis bewertet:

Daten	Stand	Personen bzw. Anteil	Quelle
Einwohner	31.12.2016	79.123	Einwohnerstatistik Stadt Wilhelmshaven
Personen mit Migrationshintergrund	12/2016	ca. 20,7 %	Einwohnerstatistik Stadt Wilhelmshaven
Arbeitslosenquote	12/2016	11,9 %	Bundesagentur für Arbeit
Arbeitslose Deutsche	31.08.2017	2.657	Bundesagentur für Arbeit
Kinderarmutsquote (Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug)	12/2015	29,1 %	Bundesagentur für Arbeit
SGB II-Quote	12/2016	18,7 %	Bundesagentur für Arbeit
SGB II-Empfänger mit Migrationshintergrund	12/2016	2.547 => 30 %	Bundesagentur für Arbeit und eigene Angaben der Leistungsbezieher
SGB II-Empfänger, Flüchtlinge	13.09.2017	1.428	VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der Bundesagentur für Arbeit), Hochrechnung auf Basis der arbeitsfähigen Flüchtlinge
Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	31.08.2017	430	Auswertung aus dem Sozialhilfeverfahren

Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen	23.09.2017	41	Auswertung eigener Daten (Stadt WHV)
Wohnungsleerstand			
- insgesamt		2.717	
- Stadtteil Bant (Südstadt)		648	
- Stadtteil Heppens	2011	588	Mikrozensus 2011
- Stadtteil Innenstadt		554	

Die soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung besteht in der Stadt Wilhelmshaven insbesondere aufgrund der Gefahr einer sogenannten Ghetto-Bildung wegen hoher Leerstandszahlen minderwertigem Wohnraums in bestimmten Gebieten und eines hohen Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, was die Integration geflüchteter Ausländerinnen und Ausländer in den Arbeitsmarkt sehr erschwert. So ist z. B. bereits heute festzustellen, dass in der sogenannten „Südstadt“ von Wilhelmshaven ein reger Zuzug von Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten zu verzeichnen ist. Dieses spiegelt sich u. a. hinsichtlich des Ausländeranteils in den Kindertagesstätten im Süden der Stadt wider und auch bei der Situation in den Grundschulen. So befinden sich im Bereich der dort gelegenen Grundschule Hafenschule bereits 42 Schülerinnen und Schüler (= 25 %) und in der Grundschule Rheinstraße 58 Schülerinnen und Schüler (= 27 %) aus Familien mit Fluchterfahrung. Wegen der geänderten Einzugsgebiete ist auch die Grundschule Stadtmitte von 51 (= 19 %) Flüchtlingskindern besucht. Insgesamt werden derzeit 660 Kinder aus Flüchtlingsfamilien an Wilhelmshavener Schulen beschult.

Hinsichtlich der Kindertagesstätten ist festzustellen, dass gerade die im Süden der Stadt gelegenen und der Südstadt nahegelegenen Kindertagesstätten (Christus) in verschiedenen Gruppen über einen hohen Prozentsatz von Kindern mit Migrationshintergrund verfügen. So haben z. B. 16 Gruppen im Süden der Stadt einen Anteil dieser Kinder von 60 bis 94 %. Dieses führt zu der Gefahr der sozialen Ausgrenzung, da ein Erlernen der deutschen Sprache und Kennenlernen der deutschen Kultur unter diesen Umständen so gut wie gar nicht oder zumindest erschwert möglich ist. Die Kinder können ohne Probleme ihren Kindergartenalltag in ihrer eigenen Sprache und Kultur gestalten.

Der dargestellte hohe Anteil von Kindern mit Fluchterfahrung in den Grundschulklassen und in Kindertagesstättengruppen lässt befürchten, dass sich dieser zukünftig noch erhöhen wird, da bereits heute zu beobachten ist, dass dort ansässige aus Deutschland stammende Familien ihre Kinder stattdessen in Schulen anderer Stadtteile anmelden bzw. auf andere Kindertagesstätten ausweichen.

Auch die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig: Der Anteil an erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher hat in Wilhelmshaven bis Mitte des letzten Jahres spürbar unter den Werten der Vergleichsregionen gelegen. Er ist seither gestiegen und beträgt jetzt überdurchschnittliche 14,2 %.

Aufgrund des bestehenden Wohnungsleerstandes ist es für neu hinzuziehende Personen einfach, z. B. im Bereich der Südstadt ohne Deutschkenntnisse zu leben. Die Menschen sind dort bereits stark vernetzt, auch der Einzelhandel hat auf den Zuzug fremdsprachiger Personen reagiert und passt sich an die Bedürfnisse der Geflüchteten an. Es besteht keine Notwendigkeit, Deutsch zu lernen. Insbesondere bei Frauen und Müttern ist dieses Phänomen zu beobachten.

Es ziehen zudem seit einiger Zeit monatlich ca. 100 Geflüchtete zu. Verstärkt hinzukommen werden Familienangehörige von bereits in Wilhelmshaven wohnhaften subsidiär Schutzberechtigten, sobald der derzeit kraft Gesetz ausgesetzte Familiennachzug zu diesem Personenkreis im Frühjahr 2018 wieder möglich ist. Der Familiennachzug ist von einer negativen Wohnsitzauflage nicht

betroffen. Die Gefahr einer sozialen und gesellschaftlichen Ausgrenzung dürfte sich danach noch weiter verschärfen.

Der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Landkreistag, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit haben sich auf eine gemeinsame Datengrundlage verständigt, um die Wirkungen der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Für den Berichtsmonat September 2017 wird ausgeführt:

„Die Arbeitsuchenden im Kontext der Fluchtmigration sind dabei nicht gleichmäßig über Niedersachsen verteilt. Insbesondere in den Ballungsräumen (z.B. in den kreisfreien Städten und der Region Hannover) gibt es bezogen auf die Einwohnerzahlen eine größere Betroffenheit, während diese im ländlichen Raum eher moderat ausfällt. Auf 10.000 Personen der gesamten Wohnbevölkerung kommen in Niedersachsen durchschnittlich 63,1 geflüchtete Arbeitsuchende. Bezogen auf die Bevölkerung weisen die Städte Salzgitter (199,0 Arbeitsuchende im Kontext der Fluchtmigration je 10.000 Personen der Wohnbevölkerung / 2.011 geflüchtete Arbeitsuchende insgesamt), Delmenhorst (141,8 / 1.082) und Wilhelmshaven (141,2 / 1.073) die höchsten Werte an Arbeitsuchenden im Kontext der Fluchtmigration auf.“